

Dies ist keine veröffentlichte Meldung

Rubrik: Umwelt, Verkehr und Energie
Unterrubrik: Verkehrsbeschränkungsverfügung
Publikationsdatum: KABBE 02.09.2020
Meldungsnummer: VE-BE30-0000000104

Publizierende Stelle
Einwohnergemeinde Wangenried, Waldeckweg 7, 3374 Wangenried

Verkehrsbeschränkungsverfügung, Gemeinde 3374 Wangenried, Grosshofstatt, Einmündung in die Wangenstrasse

Betrifft: 3374 Wangenried

Strassenabschnitt:
Grosshofstatt, Einmündung in die Wangenstrasse

Verwaltungskreis:
Oberraargau

Verkehrsordnung(en):
Der Gemeinderat von Wangenried hat gestützt auf Art. 3 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 19. Dezember 1958 über den Strassenverkehr sowie Art. 44 Abs. 1 + 2 der Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV), mit Zustimmung des Oberingenieurkreises IV, Tiefbauamt des Kantons Bern, die folgende Verkehrsbeschränkung beschlossen:

Gültigkeit: Diese Verfügung tritt nach dem Aufstellen der Signale in Kraft.

Aufhebung(en):
Kein Vortritt

Verfügende Stelle:
Einwohnergemeinde Wangenried
Waldeckweg 7
3374 Wangenried

Rechtliche Hinweise:
Gegen diese Verfügung kann gemäss Art. 63 Abs. 1 lit. a und Art. 67 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich Verwaltungsbeschwerde beim Regierungstatthalter des Verwaltungskreises Oberraargau erhoben werden. Die Verwaltungsbeschwerde ist in deutscher Sprache abzufassen und muss einen Antrag, eine Begründung, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln sowie die Unterschrift des Betroffenen enthalten.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 02.10.2020

Kontaktstelle:
Regierungstatthalter des Verwaltungskreises Oberraargau